

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürger
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
E-Mail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

11.02.2016

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur Sitzung des Rates am 18.02.2016

Einziehung der VBW-Geschäftsanteile

Die Geschäftsleitung der VBW Bauen und Wohnen GmbH hat in der Sitzung des Ausschusses für Beteiligung und Controlling am 28.01.2016 vorgetragen:

Die VBW möchte eine Stiftung (Stiftungskapital € 250 Tsd.) gründen und sie mit den Gesellschaftsanteilen der ehemaligen Gesellschafter UniCredit Bank AG (10,06%) und Hypothekenbank Frankfurt AG (3,89%) ausstatten. Die Anteile sind nach einem Insolvenzverfahren von anderen Banken übernommen worden.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:

1. §34 GmbH-Gesetz ermöglicht es, im Gesellschaftsvertrag Regeln für die Einziehung von Geschäftsanteilen aufzustellen, zum Beispiel bei der Insolvenz eines Gesellschafters. Gibt es im Gesellschaftsvertrag der VBW eine solche Klausel?
2. Wenn ja: Warum wurde in den oben genannten Fällen kein Gebrauch davon gemacht?
3. Wie hoch wäre die Gewinnausschüttung von 3,89% und 10,06% in den letzten drei Jahren gewesen?
4. Welchen Nutzen haben die Stadt Bochum und die Bochumer Bürger*innen von der Beteiligung der VBW an der Düsseldorfer Wohnungsbaugesellschaft WSG GmbH in Höhe von 4 Mio. Euro?

Wir bitten die Fragen auch mündlich in der Ratssitzung am 18. Februar in der Beratung zu Tagesordnungspunkt 1.3 zu beantworten.

Sevim Sariatun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende

F.d.R Amid Rabieh